

## **ORH-Bericht 2009 TNr. 25**

### **Mängel bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer**

#### **Jahresbericht des ORH**

In den Finanzämtern werden vorhandene Informationen über Sachverhalte, die Grunderwerbsteuer auslösen, nicht ausreichend verwertet. Deshalb sind Steuerfestsetzungen unterblieben. Die Stichproben des ORH führten zu Steuerfestsetzungen von über 1 Mio. €.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 19. Mai 2010  
(Drs. 16/4894 Nr. 2 o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, sicherzustellen, dass die Veranlagungs- und Betriebsprüfungsstellen die vorhandenen Informationen über gesellschaftsrechtliche Sachverhalte, die Grunderwerbsteuer auslösen, zeitnah weitergeben, damit die Grunderwerbsteuerstellen diese Steuer auch festsetzen können.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**

vom 29. November 2010  
(35/36 - S 4600 - 032 - 42 005/10)

Um den Aufgriff von grunderwerbsteuerpflichtigen Sachverhalten sicherzustellen, habe die Verwaltung vielfältige Maßnahmen ergriffen: z. B. Einsatz zentraler Ansprechpartner und Multiplikatoren in den Betriebsprüfungsstellen, Schulungen der Beschäftigten und Verbesserung der Hilfsmittel. Weitere IT-technische Unterstützungen (z. B. ein Kontrollmitteilungssystem) befänden sich noch in der konzeptionellen Phase.

Das Finanzministerium hat darauf hingewiesen, dass durch die ergriffenen Maßnahmen den Grunderwerbsteuerstellen bereits zahlreiche zusätzliche Fälle gemeldet wurden.

#### **Anmerkung des ORH**

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 19. Mai 2011

Kenntnisnahme.